

MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE SIEDLUNG EICHKAMP IM FEBRUAR 2004

Liebe Eichkamperinnen, liebe Eichkamper,

auch wenn der Kalender sagt, daß wir noch mitten im Winter sind, spielt uns das Wetter eher den Frühling vor. Da ist das frühlingshaft hellgrüne Papier für dieses Mitteilungsblatt ganz passend, und ein wenig Abwechslung kann nicht schaden – wir werden auf der Suche nach günstigen Papierquellen die Farbe grün auch in Zukunft variieren.

Wir hatten für den 9. März die dritte Veranstaltung 2004 in der Reihe FORUM EICHKAMP vorgesehen mit einem Bericht eines Eichkamper Kunstfreundes. Diese Veranstaltung müssen wir streichen, was zwar schade ist, uns aber davor bewahrt, einen zusätzlichen Termin für eine Mitgliederversammlung zu suchen, die satzungsgemäß in den ersten drei Monaten eines Jahres stattfinden muß. Also laden wir Sie jetzt ein zur

ordentlichen Mitgliederversammlung

am 9. März 2003 ab 19 Uhr 30 im Gemeindehaus Eichkamp

mit folgender Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

TOP 2 Bericht des Vorsitzenden

TOP 3 Bericht der Kassiererin

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer

TOP 5 Aussprache und Entlastung des Vorstandes

TOP 6 Wahl der Kassenprüfer

TOP 7 Programm für 2004

TOP 8 Verschiedenes

Wie immer sind Gäste herzlich willkommen!

Unter TOP 7 wollen wir u.a. über weitere Themen zum FORUM EICHKAMP reden und von Ihnen erfahren, was Sie interessiert oder was Sie auch selbst einbringen können. Machen Sie sich dazu doch schon einmal Gedanken!

Wenn Sie dieses Mitteilungsblatt erhalten, haben die Teilnehmer an unserem gut besuchten FORUM EICHKAMP am 10. Februar bereits mitbekommen, daß es die neue Baumschutzverordnung Berlin, auf die ich schon vielfach angesprochen wurde, noch nicht gibt. Die Idee des Senates, sie zum 1. Januar 04 einzuführen, ist fehlgeschlagen, weil es zu viele Änderungswünsche gibt. Wann die Verordnung in Kraft tritt und wie genau sie aussehen wird, ist noch unklar. Sie wird aber doch wohl mehr regeln, als viele Menschen hofften (oder auch fürchteten). Vorerst aber gilt noch die Regel, daß alle Laub- und Nadelbäume ab 60 cm Stammumfang, gemessen 1,3 m über dem Erdboden, geschützt sind, mit Ausnahme von Obstbäumen (außer der Walnuß). Eibe, Rot- und Weißdorn sind schon ab 30 cm geschützt. Theoretisch sind auch Schnittmaßnahmen an den geschützten Bäumen genehmigungsbedürftig. Ich rate deshalb, im Zweifelsfall bei der **Unteren Naturschutzbehörde**
Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin
Tel. 90291-4550

anzufragen, damit es hinterher keinen Ärger und keinen Bußgeldbescheid gibt. Daran wird sich im Grundsatz auch bei einer Neufassung der BSchVO für die dann

noch geschützten Bäume nichts ändern.

Das FORUM EICHKAMP am 10.2. war, wie Sie den Ankündigungen dazu entnehmen konnten, dem Wasser in Haus und Garten gewidmet, und dabei wurde auch darüber gesprochen, daß in dem einen oder anderen Haus noch Bleirohre vorhanden sein könnten. Wenn Sie wissen wollen, ob Ihr Wasser in Ordnung ist, können Sie es im

Meßzelle-Institut für Umweltanalytik
Müller-Breslau-Str. 10, 10623 Berlin
Tel. 314 25 806
(Mi + Do 16 – 18 Uhr)
untersuchen lassen.

Ihr Uwe Neumann